

Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen

Zielsetzung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung ist eine ausreichende Erschliessung von Wohngebieten, Arbeitsplatzschwerpunkten und publikumsorientierten Nutzungen mit dem öffentlichen Verkehr.

Leitsatz: 2 Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur

Hauptziel: A Den Boden haushälterisch nutzen
B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern AGR
AöV
Regionen Alle Regionen
Gemeinden Alle Gemeinden
Federführung: AöV

Realisierung

Kurzfristig bis 2010
 Mittelfristig 2010 bis 2014
 Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Massnahme

Die Haltestellenkategorien und die Güteklassen der öV-Erschliessung werden mit der Genehmigung des Richtplans festgesetzt (siehe Rückseite). Sie sind bei den Planungen der Gemeinden und Regionen sowie bei Fragen der Erschliessungsqualität von verkehrintensiven Vorhaben zu berücksichtigen.

Vorgehen

- Das AöV stellt die entsprechenden Planungsgrundlagen zur Verfügung und aktualisiert diese periodisch.
- Die Gemeinden weisen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen bzw. -teilrevisionen die Erschliessungsqualität aus. Gestützt darauf werden die Einzonungsbegehren beurteilt.
- Bei der Bewilligung von verkehrintensiven Vorhaben wird eine Mindesterschliessungsgüte entsprechend dem Umfeld vorausgesetzt.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Angebotsverordnung
- 15-jähriger Baulandbedarf im Kanton Bern
- Verkehrsintensive Vorhaben

Grundlagen

- Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung „der ersten Generation“ im Kanton Bern - Synthesebericht 2005
- AHOP öV-Erschliessung (AGR 1994)
- Art. 74 BauG, Art. 26 BauV

Hinweise zum Controlling

- Zonenplanrevisionen
- Raumbewachung Pendlerverhalten

Die Güte der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Ermittlung der Haltestellenkategorie

Kursintervall	Bahn / Fernverkehr ¹	S-Bahn / Regionalzüge	Tram ² / Bus / Seilbahn
bis 10 Min.	I	I	II
11 - 20 Min.	I	II	III
21 - 30 Min.	II	III	IV
31 - 60 Min.	III	IV	V
min. 10 Kurspaare pro Tag	-	V	VI

Verkehren Verkehrsmittel verschiedener Gruppen, ist die Haltestellenkategorie für jede Verkehrsgruppe besonders zu ermitteln. Massgebend für die Ermittlung der Güteklasse ist die bessere Haltestellenkategorie.

Als Kursintervall gilt der durchschnittliche Abstand aller Abfahrten in der Hauptrichtung einer Verkehrsmittelgruppe von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Montag - Freitag). Ist die Erschliessung einer Zone oder eines Vorhabens ausserhalb dieser Zeiten relevant, so sind die Kursintervalle der dafür massgebenden Hauptnutzungszeit zu berücksichtigen.

Ermittlung der Güteklasse der öV-Erschliessung

Haltestellenkategorie	- 400m	400 - 750m	750 - 1000m	1000 - 1250m
I	A	B	C	D
II	B	C	D	-
III	C	D	-	-
IV	D	E	-	-
V	E	-	-	-
VI	F	-	-	-

Ein Bahn-Knoten erhöht die Güteklasse um eine Qualitätsstufe. Damit wird das Einzugsgebiet um einen Distanzring erweitert bis maximal 1250m. In einem Bahnknoten treffen sich Bahnlinien aus mindestens vier Richtungen, die im gleichen Takt verkehren.

Die Erreichbarkeit der Haltestelle ergibt sich aus der Luftliniendistanz eines Gebietes zur Haltestelle. Die Luftliniendistanz nach der Tabelle schliesst einen mittleren Umwegfaktor mit ein. Bei grösseren Umwegen oder grossen Steigungen sind die Luftliniendistanzen entsprechend zu verkleinern³.

¹ Mindestens stündliche Schnellzugsabfahrten gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel.

² Gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel (Art. 5 Abs. 4 Kostenbeitragsverordnung).

³ Digitale Daten dazu können beim AöV bezogen werden.